AMTSBLATT



Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 06 09.03.2023 50. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührenordnung für Feldgeschworene.....S.17

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührenordnung für Feldgeschworene

42-652

Der Landkreis Main-Spessart erlässt auf Grund von Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz-AbmG) und des Kreistagsbeschlusses vom 03.03.2023 folgende

GEBÜHRENORDNUNG:

§ 1

Jeder Feldgeschworene erhält als Vergütung für seine Dienstverrichtungen je Stunde 14,00 € (Stundensatz). Die Wegezeit zur und von der Beschäftigung wird in die vergütungsfähige Zeit eingerechnet.

Angefangene Stunden bis 30 Minuten werden auf eine halbe Stunde, angefangene Stunden ab 31 Minuten werden auf eine volle Stunde aufgerundet.

Die Vorbereitungszeit für denjenigen Feldgeschworenen, der für das benötigte Material (z. B. Stange, Steine, Spaten) zuständig ist, wird pauschaliert mit einer halben Stunde angesetzt.

Beim Einsatz eines Traktors zum Transport des benötigten Materials (Stangen, Steine, Spaten etc.) wird pauschaliert eine Traktorlaufzeit von einer Stunde angesetzt. Die Stunde Traktoreinsatz wird mit 14,00 € vergütet.

Wird der Materialtransport mit einem PKW durchgeführt, gilt Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Reiskostengesetz (BayRKG) entsprechend. Für die Mitfahrerentschädigung für den Transport weiterer Feldgeschworener im PKW gilt Art 6 Abs. 2 BayRKG entsprechend.

§ 2

Zum Nachweis der Dienstleistungen hat der Feldgeschworene Aufzeichnungen zu führen, die drei Jahre aufzubewahren sind.

Werden mehrere Abmarkungsgeschäfte an einem Tag vorgenommen, so werden die Gebühren, die neben den direkt zuordenbaren Stundenvergütungen anfallen, anteilmäßig auf die einzelnen Abmarkungsgeschäfte umgelegt.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt am 01.April 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Main-Spessart vom 19.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart Nr. 11 vom 01.08.2013, außer Kraft.

Karlstadt, den 03.03.2023

gez.

Sitter Landrätin

Landkreis Main-Spessart: S i t t e r, Landrätin